



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(9) Mitglieder im Verein...

Meistens: Freiwillige Mitgliedschaft

Meist erfolgt der Beitritt freiwillig. Die Mitgliedschaft hat höchstpersönlichen Charakter. Bei einem Verein handelt es sich um eine auf die Person der Mitglieder ausgerichtete Vereinigung, bei der nach dem Gesetz ein Mitgliederwechsel ohne Kontrolle des Vereins nicht möglich sein soll. Es wird ein Rechtsverhältnis zwischen dem Verein und jedem einzelnen Mitglied begründet.

Merkmale des Vereins

Typisch für den Verein ist das Mehrheitsprinzip (§ 32 Abs. 1 S. 3 BGB), für die Personengesellschaften das Prinzip der Einstimmigkeit (§ 709 Abs. 1 Hs. 2 BGB), s. Wagner, Verein und Verband, Rn. 37.

Bei der Personengesellschaft gilt das Prinzip der unmittelbaren Mitglieder-Selbstverwaltung, beim Verein das der mittelbaren Organverwaltung. Träger des Vereins können ausschließlich Einzelpersonen (natürliche Personen) oder nur juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie nichtrechtsfähige Vereine (korporative Mitglieder) oder sowohl Einzelpersonen als auch Körperschaften sein. Die Mitglieder sind die Träger des Vereins; verliert ein Verein alle seine Mitglieder, so wird damit seine Existenz berührt. Um als Verein ins Vereinsregister eingetragen werden zu können, müssen dem Verein mindestens sieben Mitglieder angehören, § 56 BGB. Sinkt die Anzahl der Mitglieder unter drei, führt dies zur Aberkennung der Rechtsfähigkeit, § 73 BGB.

Mehr zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder

... in unserem online-webinar am Mittwoch, 28.02.2024.

ooOoo

Unser nächstes Online-WEBINARE im Februar 2024:

Mi., 28.02.

09:30

Mitglieder

11:00

Mitgliederrechte, „bad members“, Anträge und Abstimmungen

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5518584536807202650>

Aktuelles Webinarprogramm: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547>

ooOoo

Praxistipp

In guten wie in schlechten Zeiten: Ein gutes „Klima“ im Verein ist wichtig. Dazu gehören Informationen über Vergangenes, die Gegenwart und die Zukunftsplanungen. Das ist in vielen Vereinen schon Motivation genug.

Bleiben Sie fröhlich, Ihr Jürgen Wagner

Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, **Mädchen im Knabenchor**, steueranwaltsmagazin 2024, 2 ff.

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](http://steueranwaltsmagazin.de) 2023, 14 und [SpoPrax](http://spo-prax.de) 2023, 27 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Wagner, **Vereins- und Vervabdsrecht 2023/2024**, [SpoPrax](http://spo-prax.de) 2023, 357

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIvenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE

Noch lieferbar: **Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <26.02.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht